Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt“

(Informationsbericht)

(2023/C 293/08)

Berichterstatter: **Michael McLOUGHLIN**

Beschluss des Plenums	20.1.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 GO
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	31.5.2023
Verabschiedung im Plenum	15.6.2023
Plenartagung Nr.	579
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	217/0/6

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. In der vor Kurzem angenommenen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union wurde die Frage der Mindestlöhne für junge Menschen im Grunde nicht berücksichtigt. Diese Richtlinie bietet allerdings auch keine für alle passende Lösung. Vielmehr ist sie ein horizontaler Rahmen, in dem unterschiedliche Traditionen und Ausgangspunkte Berücksichtigung finden und die Rolle der Sozialpartner und der Tarifverhandlungen gestärkt wird. Mindestlöhne für junge Menschen werden in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt, was es zu berücksichtigen gilt. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) regt an, dass die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner diese Frage im Einklang mit der Richtlinie und im Sinne des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union prüfen sollten. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, diskriminierungsfrei von ihrem Ermessen Gebrauch zu machen.

1.2. Nach Auffassung des EWSA bot das Europäische Jahr der Jugend 2022 die Gelegenheit, sich mit wichtigen Fragen zu befassen, die sich auf junge Menschen auswirken, und bedeutende politische Initiativen zu ergreifen, die die Stellung Jugendlicher in der Gesellschaft verbessern bzw. beeinflussen. Angesichts der Bedeutung der konstruktiven Teilhabe junger Menschen am Arbeitsmarkt sollten ihre ersten einschlägigen Erfahrungen positiv ausfallen, und Maßnahmen, die sie allein aufgrund ihres Alters benachteiligen, sind kontraproduktiv. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA das Europäische Jahr der Kompetenzen, das am 9. Mai 2023 offiziell eingeläutet wurde, als politischen Impuls für das lebenslange Lernen, der eine neue Dynamik für die Verwirklichung der Ziele der EU für 2030 im sozialen Bereich erzeugen wird.

1.3. Unterschiedliche Vorschriften über Arbeitslosen- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen können deren Arbeitsmarktsituation prägen und ihr Recht auf Freizügigkeit in der EU beeinträchtigen. Die Entscheidungsbefugnis über die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung ihrer Sozialversicherungssysteme liegt bei den Mitgliedstaaten. Der EWSA fordert sie auf, dabei den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu beachten, insbesondere wenn es um die Freizügigkeit geht. Der EWSA empfiehlt der Kommission, bei der weiteren Prüfung dieser Frage eng mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, um die Daten und nationalen Verfahren auch im Lichte des kürzlich vorgelegten Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union zu erheben bzw. zusammenzutragen.

1.4. Berufliche Praktika sind für junge Menschen häufig ein wichtiger Schritt auf dem Weg ins Berufsleben. Unbezahlte Praktika oder Praktika ohne Vergütung können sich äußerst negativ darauf auswirken, wie junge Menschen den Arbeitsmarkt wahrnehmen. Der Ausschuss verweist auf seine auf der Plenartagung im Dezember 2022 verabschiedete Entschließung sowie auf die Entschließung des Europäischen Parlaments und empfiehlt den Organen und Einrichtungen der EU, auch der Kommission, diesem Thema als konkretes Zeichen ihres Engagements für junge Menschen im Nachgang zum Europäischen Jahr der Jugend mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Sehr kurze Praktika und offiziell anerkannte und im

Rahmen der Ausbildung vorgesehene Berufspraktika können in manchen Fällen unbezahlt sein. Längerfristige Praktika, bei denen die Arbeit bezahlter Arbeitnehmer geleistet wird, sollten jedoch vergütet werden. Aus der Eurobarometer-Umfrage ([1]) geht hervor, dass die meisten Praktika vergütet wurden und Zugang zum Sozialschutz boten.

1.5. Durch das Europäische Jahr der Jugend und andere Initiativen haben Jugendthemen in jüngster Zeit mehr Aufmerksamkeit bekommen. Als ein Vorschlag wurde ein EU-Jugendtest in die Debatte eingebracht, der bei allen neuen Maßnahmen eine Bewertung der Auswirkungen auf junge Menschen vorsieht. Das Europäische Jugendforum hat sich für diesen Vorschlag eingesetzt, zu dem der EWSA 2022 auch eine Stellungnahme erarbeitet hat. Der EWSA unterstützt diesen Ansatz bei der Politikgestaltung nachdrücklich, wie er in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2022 ([2]) dargelegt hat.

1.6. Die COVID-19-Krise und der Krieg in der Ukraine haben die europäische Wirtschaft erheblich geschwächt. Die Unternehmen haben zwar ihr Bestes getan, um Arbeitsplätze zu erhalten, dennoch waren viele Bürgerinnen und Bürger und vor allem junge Menschen in Europa Leidtragende.

1.7. Praktika sind für junge Menschen zu einer wichtigen Möglichkeit des Einstiegs in den Arbeitsmarkt geworden. Um den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern, sollten Praktika hochwertige Lerninhalte und gute Arbeitsbedingungen bieten und dürfen keinesfalls reguläre Arbeitsplätze ersetzen oder eine Vorbedingung für eine Festanstellung sein. Insbesondere junge Menschen befürchten angesichts der derzeitigen Situation immer stärker, dass die Gesundheitskrise und die Folgen des Krieges in der Ukraine die Lage für Praktikantinnen und Praktikanten verschlechtern könnten. Die Kommission will überprüfen, ob der Qualitätsrahmen für Praktika ordnungsgemäß angewandt wird.

2. **Einführung**

2.1. 2022 wurde zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen, und der EWSA hat in seiner einschlägigen Stellungnahme dafür plädiert, dass der Schwerpunkt dieses Jahres auf zentralen Politikbereichen für junge Menschen liegt und damit über reine Veranstaltungen und Werbemöglichkeiten hinausgeht. Junge Menschen haben ähnliche Ansichten geäußert, vor allem angesichts der recht übereilten Einführung des Europäischen Jahres. Welche Erfahrungen junge Menschen mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und mit der Erwerbsbeteiligung machen, ist eindeutig eine der entscheidenden politischen Fragen für diese Generation — sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

2.2. In der Zeit nach COVID-19 liegt ein neuer Schwerpunkt auf dem sich wandelnden Bedarf des Arbeitsmarktes, neuen Beschäftigungsformen, neuen Kompetenzen, der Herausforderung der Rückkehr an den Arbeitsplatz und dem potenziell hybriden Umfeld mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken. Noch wichtiger ist, dass junge Menschen während der COVID-19-Pandemie bekanntermaßen stark gelitten haben, und dies war einer der Gründe, warum 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen wurde. Sie haben während der Pandemie einige entscheidende Meilensteine ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung verpasst. Die Pandemie hatte jedoch auch erhebliche Auswirkungen auf die Bildung junger Menschen und auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt.

2.3. Mit verschiedenen einschlägigen Maßnahmen für junge Menschen will die Europäische Union gewährleisten, dass diese so umfassend wie möglich in die Gesellschaft einbezogen werden und dieselben Chancen wie alle anderen Teile der Gesellschaft haben. In der Erklärung von Bratislava aus dem Jahr 2016 forderten die EU-Spitzen eine vielversprechende wirtschaftliche Zukunft für alle, den Schutz unserer Lebensweise und bessere Chancen für junge Menschen. Ähnlich heißt es in der Präambel der Säule sozialer Rechte: „Die Herausforderungen, z. B. erhebliche Ungleichheit, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit oder die Solidarität zwischen den Generationen, sind in den verschiedenen Mitgliedstaaten oft ähnlich, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt."

2.4. Die zentrale Strategie für junge Menschen in der Europäischen Union ist die EU-Jugendstrategie. Ihr Hauptziel ist die Befähigung junger Menschen und deren stärkere Resilienz durch die drei Schwerpunktbereiche „Beteiligung, Begegnung und Befähigung". In der Strategie wird festgestellt, dass die Schaffung von Möglichkeiten für das Engagement junger Menschen im demokratischen Leben für eine funktionierende Demokratie und für die Gesellschaft insgesamt von entscheidender Bedeutung ist. Im Rahmen des Schlagworts „Beteiligung" zielt die EU-Jugendstrategie auf eine substanzielle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen ab. In der Strategie wird die Mobilität junger Menschen als Chance angesehen, um

— persönliche, soziale und bürgerschaftliche Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken,

— kritisches Denken und Kreativität zu entwickeln,

— ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,

([1]) Vor Kurzem veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage *Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt mit besonderem Schwerpunkt auf Praktika,* April 2023, Eurobarometer (europa.eu).

([2]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „EU-Jugendtest" (Initiativstellungnahme) (ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 46).

— aktive europäische Bürgerinnen und Bürger zu werden.

2.5. In der EU-Jugendstrategie wird insbesondere die Rolle der Jugendarbeit als „Katalysator für Befähigung“ junger Menschen anerkannt und betont, dass die Jugendarbeit ihnen beim Eintritt ins Erwachsenenalter einzigartige Vorteile verschafft und ihnen ein sicheres Umfeld bietet, in dem sie Selbstvertrauen gewinnen und nicht-formale Lernerfahrungen erwerben können ([3]).

2.6. Nach Ansicht des EWSA sollte der Schwerpunkt der Strategie auf einem übergreifenden Ansatz liegen, bei dem junge Menschen und ihre Bedürfnisse und Rechte in allen Politikbereichen ganzheitlich betrachtet werden, und der neue EU-Jugendkoordinator sollte vor allem für die sektorübergreifende Arbeit zuständig sein. Zudem hat sich der EWSA dafür ausgesprochen, dass die Jugendpolitik der EU in das Europäische Semester integriert wird, wobei der Schwerpunkt insbesondere in sektorübergreifenden Bereichen stärker auf die Umsetzung gelegt werden sollte ([4]).

2.7. Der EWSA hat empfohlen, der sektorübergreifenden Arbeit für andere relevante Bereiche der EU-Politik, u. a. Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Migration und Gleichstellung, in der Strategie hohen Stellenwert einzuräumen. Der Ausschuss hat darüber hinaus empfohlen, die Beschäftigungs- und Bildungsprobleme junger Menschen, insbesondere hinsichtlich der Debatte über die Zukunft der Arbeit, die Entwicklung von Kompetenzen sowie weitere soziale Probleme wie psychische Gesundheit, Gleichstellung und Bildung, in der Strategie stärker zu berücksichtigen.

3. **Junge Menschen, Arbeitsmarkt und Kompetenzen**

3.1. Junge Menschen und ihre Beschäftigungsaussichten werden bei der Analyse des Arbeitsmarktes in der Regel sehr aufmerksam beleuchtet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass frühe Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt später langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen haben können. Dies gilt insbesondere für den vorzeitigen Schulabgang. Die Schulabbrecherquote liegt bei Menschen mit Behinderungen bei fast 20 %, ist also mehr als doppelt so hoch wie bei anderen jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ([5]). Auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der vorangegangenen Finanzkrise war zu beobachten, dass junge Menschen stärker von wirtschaftlichen Schocks und Konjunkturabschwüngen betroffen sind, häufig als erste ihren Arbeitsplatz verlieren und dabei jeweils in Branchen wie dem Dienstleistungssektor beschäftigt und in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Nach Erkenntnissen der IAO sind die meisten Beschäftigten von Online-Arbeitsplattformen jünger als 35 Jahre. Zudem sind die Beschäftigungsverhältnisse junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsicherer. In der griechischen Tourismusbranche findet sich der größte Teil der jungen Beschäftigten, die von der Pandemie massiv betroffen waren. In Spanien, Italien und Portugal hat ein extrem hoher Anteil junger Menschen (über 60 %) einen befristeten Arbeitsvertrag, was im Krisenfall rasch in die Arbeitslosigkeit führen kann.

3.2. Unsere derzeitige Priorität müssen die Erholung der europäischen Wirtschaft durch die konsequente Umsetzung des nationalen Aufbauplans ([6]) und die Schaffung der Voraussetzungen dafür sein, dass die Unternehmen wieder wachsen und gute Arbeitsplätze schaffen können. In einer Zeit, in der Unternehmen unter Personal- und Fachkräftemangel leiden und erhebliche Probleme haben, Mitarbeiter zu finden, liegt es in ihrem Interesse, das Potenzial aller, auch junger Menschen auszuschöpfen.

3.3. Beschäftigungsmöglichkeiten und die entsprechenden Kompetenzen gehören zu den wichtigsten Faktoren, die den meisten, vor allem aber jungen Menschen, Sicherheit im Leben und Perspektiven bieten. Die Folgen der COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine treffen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Unternehmen, sodass sie keine Werte und Arbeitsplätze schaffen können und kein nahtloser Arbeitsplatzwechsel möglich ist.

3.4. Es hat sich gezeigt, dass junge Menschen, denen der Übergang von der Schule bzw. Hochschule zu einem Arbeitsplatz nicht gelingt, in späteren Jahren teilweise Schwierigkeiten haben. Zwar ist die Arbeitslosigkeit für alle Betroffenen eine Herausforderung, doch kann diese für junge Menschen weitaus größer sein, da sie möglicherweise nicht über die Netzwerke verfügen, die notwendig sind, um auf einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt voranzukommen. Ebenso wirkt sich die unverhältnismäßige Größe des Teils der Gesellschaft, der arbeitslos ist, auf den sozialen Zusammenhalt und unsere demokratischen Werte aus und könnte unter extremen Umständen zu sozialen Unruhen führen, wie dies in Teilen der Entwicklungsländer der Fall war.

([3]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022“ (COM(2021) 634 final — 2021/0328 (COD)) (ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 122).

([4]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022“ (COM(2021) 634 final — 2021/0328 (COD)) (ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 122).

([5]) https://www.disability-europe.net/downloads/1046-ede-task-2-1-statistical-indicators-tables-eu-silc-2018

([6]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Angemessene Arbeitsplätze für junge Menschen und Integration von NEET-Jugendlichen durch sinnvolle Konzipierung nationaler Aufbaupläne“ (Initiativstellungnahme) (ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 27), NEET-Jugendliche und nationale Aufbau- und Resilienzpläne.

3.5. Es ist deshalb wichtig, die Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt als Teil der umfassenderen staatsbürgerlichen und demokratischen Teilhabe zu sehen, die nötig ist. Ebenso wie nach Ansicht des EWSA junge Menschen als aktive Bürgerinnen und Bürger Teil der Gemeinschaft sein und an sportlichen Aktivitäten teilnehmen sollten, ist ein anderes wichtiges Element der Bürgerschaft ihre Fähigkeit, ihre Rolle und ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt zu verstehen und sich für sich selbst einzusetzen. Desgleichen sollte der Arbeitsmarkt ein Ort der Solidarität zwischen den Generationen sein, an dem es eine echte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gibt und die Menschen das Gefühl haben können, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen Ländern ein strukturelles Problem. In Ländern wie Spanien wird allerdings zudem noch ein späterer Renteneintritt mit bis zu 12 000 EUR unterstützt, um das Rentensystem tragfähig zu machen. Auf diese Weise läuft die Wirtschaft Gefahr, das Potenzial der höheren Produktivität, das junge Menschen bieten, nicht zu nutzen, wie in der Stellungnahme dargelegt. Darüber hinaus ist es in manchen Berufen geradezu unmöglich, länger als bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten.

3.6. Auf wirtschaftlicher Ebene können eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und das Fehlen wirksamer generationenübergreifender Ansätze auf der Ebene der Unternehmen zu einer geringeren Produktivität führen, da es weniger junge Beschäftigte gibt, die neue Kompetenzen und Innovationen in die Produktionsprozesse einbringen. Darüber hinaus verursacht eine hohe Arbeitslosenrate wirtschaftliche Kosten für den Staat in Form entgangener Steuereinnahmen, gewährter Sozialleistungen und Kosten der damit verbundenen Programme. Eurofound zufolge beliefen sich die wirtschaftlichen Kosten durch junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), im Jahr 2011 auf rund 153 Mrd. EUR. Diese Bedenken wurden in den EWSA-Stellungnahmen „Prekäre Beschäftigung und psychische Gesundheit“ ([7]) und „Demokratie am Arbeitsplatz“ ([8]) thematisiert. Schließlich ist die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen mit Behinderungen im Alter von 25 bis 34 Jahren fast doppelt so hoch wie bei den Menschen ohne Behinderungen (18 % im Vergleich zu 9,7 %) ([9]).

3.7. Beim Einzelnen kann Jugendarbeitslosigkeit zu psychischen Problemen und einem geringen Wohlbefinden und weniger Lebenszufriedenheit und so möglicherweise zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Gesundheitsdiensten führen. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko der Spaltung der Gesellschaft infolge verschiedener Formen der möglichen sozialen Ausgrenzung junger Arbeitsloser. Sind Menschen bereits im jungen Alter arbeitslos, dann ist dies mit größerer Wahrscheinlichkeit auch später der Fall — mit negativen Auswirkungen auf ihr späteres Einkommen im Falle einer Beschäftigung. Bei jungen Arbeitslosen ist zudem die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie in etlichen Bereichen von Dequalifizierung oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Die Auswirkungen von COVID-19 auf die psychische Gesundheit junger Menschen sind gut dokumentiert.

3.8. Wichtig ist auch, sich mit der Situation „entmutigter“ junger Arbeitnehmer und junger Menschen zu befassen, die große Schwierigkeiten mit dem Berufseinstieg haben. Frühzeitiger Schulabgang und Schulwechsel stellen eine Herausforderung dar, infolge derer junge Menschen den Kontakt mit der Realität des Arbeitsmarktes verlieren können.

3.9. Die wirtschaftliche Tätigkeit junger Menschen lässt sich u. a. steigern, indem sie durch Förderung ihres unternehmerischen Denkens, ihrer Kreativität und innovativen Ansätze zur unternehmerischen Tätigkeit motiviert werden. Bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen kann die unternehmerische Bildung durchgängig berücksichtigt werden. Verschiedene Modelle bewährter Verfahren wie Programme und Wettbewerbe für junge Unternehmerinnen und Unternehmer könnten hierfür herangezogen werden.

3.10. Die EU nimmt die Herausforderung der Beschäftigung junger Menschen ernst, und ihre wichtigste politische Strategie als Reaktion auf dieses Problem ist die verstärkte Jugendgarantie. Ursprünglich zielte die Jugendgarantie darauf ab, jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren nach Ende der Schulzeit oder nach Beginn der Arbeitslosigkeit einen Arbeitsplatz, eine Berufserfahrung, eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine kombinierte Arbeit und Ausbildung innerhalb eines bestimmten Zeitraums anzubieten. Die Europäische Kommission hat empfohlen, die Jugendgarantie jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit anzubieten. Die verstärkte Jugendgarantie ist eine Zusage aller Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen unter 30 Jahren ein hochwertiges Angebot für eine Arbeitsstelle, eine weiterführende Ausbildung oder einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhalten.

3.11. Für einen effektiven Arbeitsplatzwechsel bedarf es Fortschritte bei der Bildungsreform, indem das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage angegangen und der Schwerpunkt auf lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung gelegt wird. Der EWSA nimmt die Fortschritte der Kommission bei der Schaffung eines europäischen Bildungsraums, der Förderung des Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung zur Kenntnis.

3.12. Auch die neue Initiative der Kommission zu individuellen Lernkonten, insbesondere Mikrokrediten, und das neue Hochschulpaket werden zur Kenntnis genommen. Es ist eine neue Dynamik entstanden, die darauf abzielt, junge Menschen mit angemessenen Kompetenzen auszustatten und die Mobilität junger Studierender, Auszubildender und Unternehmer zu unterstützen.

([7]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Prekäre Beschäftigung und psychische Gesundheit“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des spanischen Ratsvorsitzes) (ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 28).

([8]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Demokratie am Arbeitsplatz“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des spanischen Ratsvorsitzes) (ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 43).

([9]) https://www.disability-europe.net/downloads/1046-ede-task-2-1-statistical-indicators-tables-eu-silc-2018

4. **Auswirkungen von COVID-19**

4.1. Eurostat zufolge sind junge Menschen stärker als Ältere von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Beschäftigungsquote junger Menschen (15-29 Jahre) in der EU war im dritten Quartal 2020 2,8 Prozentpunkte geringer als im dritten Quartal 2019, also vor der Pandemie. Im dritten Quartal 2021 kam es jedoch zu einer Erholung, wobei die Beschäftigungsquote gegenüber dem dritten Quartal 2019 um 0,1 Prozentpunkte geringer lag. Der Vergleich des dritten Quartals 2020 mit dem dritten Quartal 2019 zeigt in allen Ländern einen Rückgang der Beschäftigungsquote junger Menschen.

4.2. Zudem verzeichnete Eurostat auch Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Im dritten Quartal 2021 gab es in der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten (16 von 27) noch keine vollständige Erholung, da die Beschäftigungsquote junger Menschen weiterhin unter der Quote des dritten Quartals 2019 lag. Die stärksten Rückgänge wurden in Portugal, Bulgarien, Lettland, Tschechien und Polen beobachtet (mit einem Rückgang im dritten Quartal 2021 um mindestens drei Prozentpunkte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 29 Jahren im dritten Quartal 2021 im Vergleich zur Situation vor der COVID-19-Pandemie am stärksten in Irland, Frankreich und Slowenien (mit einem Anstieg im dritten Quartal 2021 um mindestens zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019).

4.3. Nach Angaben von Eurostat waren trotz der politischen Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung junger Menschen nach der Finanzkrise von 2008 junge Menschen auch während der COVID-19-Krise am stärksten von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Sie waren in den am stärksten von pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen Sektoren überrepräsentiert und mit höherer Wahrscheinlichkeit in Teilzeit oder mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt: 12 % der 18- bis 29-Jährigen, die mindestens zwei Mal an der elektronischen Erhebung „Leben, Arbeit und COVID-19“ teilnahmen, berichteten vom Verlust ihres Arbeitsplatzes, und 12 % der Studierenden waren ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen. Ähnliche Auswirkungen wurden in Bezug auf Sparverhalten, psychische Gesundheit und Armut gemeldet.

4.4. Der Insee-Umfrage ([10]) zufolge hat der erste Lockdown im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Frühjahr 2020 bereits zu einem beispiellosen Rückgang der Aktivität geführt: 73 % der Unternehmen gaben an, dass ihre Verkäufe in diesem Zeitraum um mehr als 10 % gesunken sind, und bei 35 % der Firmen betrug der Rückgang mehr als 50 %. Ein Drittel der Unternehmen schloss für durchschnittlich 57 Tage, zumeist aufgrund administrativer Beschränkungen über den Zugang von Kunden oder Gästen (65 %), aber auch aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit der Versorgung (8 %) oder mit den Möglichkeiten (7 %). Dies betraf in erster Linie Unternehmen mit sehr engem Kundenkontakt: Betriebe aus den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, personenbezogene Dienste, Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie Luftverkehr. Im September 2020 waren noch 1 % der Unternehmen geschlossen.

4.5. Zur Bewältigung des plötzlichen Einbruchs der Geschäftstätigkeit beantragten mehr als vier von fünf Unternehmen die von den Behörden gewährte Unterstützung: Hilfen für Kurzarbeit (70 % der Unternehmen), Zahlungsaufschub für Sozialversicherungsbeiträge (53 %) und staatlich garantierte Darlehen (41 %). Die Gastronomie (97 %), der Kfz-Handel und -Reparatursektor (96 %) und das Beherbergungsgewerbe (95 %) nahmen diese Maßnahmen besonders häufig in Anspruch.

4.6. 2021 folgte eine weitere Pandemiewelle, und im Februar 2022 wurde die europäische Wirtschaft von dem Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen hohen Energiepreisen, dem eingeschränkten Zugang zu Rohstoffen und Engpässen in der Lieferkette sowie der daraus folgenden hohen Inflationsrate getroffen.

4.7. Dennoch haben die im EU-Binnenmarkt tätigen Unternehmen alles darangesetzt, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

4.8. In Sachen Bildung berichtete das Europäische Jugendforum, dass die Qualität des Fernunterrichts während der Pandemie unterschiedlich ausfiel, wobei fast ein Zehntel der Jugendlichen keinen Unterricht erhalten hat und keine Kurse oder Tests absolvieren konnte. Etwa zwei Drittel der Schüler gaben an, dass sie „etwas weniger“ oder „erheblich weniger“ gelernt haben. Drei Viertel der marginalisierten Jugendlichen waren der Ansicht, dass sie „etwas weniger“ oder „erheblich weniger“ gelernt haben. Die individuellen Umstände können sich jedoch erheblich verändert haben. Die Unsicherheit im Bildungsbereich und die Herausforderungen des Online-Lernens führten zu Stress und Gesundheitsproblemen bei jungen Menschen. Auch wenn das Ausmaß der Folgen nicht bekannt ist, dürfte sich die Unterbrechung der Bildung langfristig negativ auf die Beschäftigung, die Bildungsergebnisse sowie Gesundheit und Wohlbefinden auswirken. Es ist durchaus denkbar, dass diese Situation auch positive Nebeneffekte hat, wenn sie Anstoß zu einem kombinierten Bildungssystem mit unterschiedlichen Lernformen und technologischen Instrumenten gibt, das für alle jungen Menschen, darunter Jugendliche mit Behinderungen und in abgelegenen Regionen, zugänglich ist.

([10]) Institut national de la statistique et des études économiques, https://www.insee.fr/en/statistiques/5018508.

4.9. Zu den dramatischsten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehören jedoch die Folgen für die psychische Gesundheit junger Menschen. Symptome von Depressionen wie Angstzustände, Erschöpfung, Isolation und Selbstmordgedanken nehmen zu. Auch sorgen sich die Menschen zunehmend um ihre Zukunft. Untersuchungen in Österreich zeigen, dass die meisten dieser jungen Menschen keine Unterstützung erhalten haben. Dies ist auf mangelndes Wissen über die entsprechenden Möglichkeiten zurückzuführen, aber auch eine Frage regionaler und wirtschaftlicher Ungleichheiten. Selbstmord ist unter den jüngsten Spanierinnen und Spaniern zur häufigsten Todesursache geworden. Die Pandemie hat psychisches Leid ausgelöst: So gab es 2020 3 941 Selbstmorde, und 300 der Betroffenen waren zwischen 14 und 29 Jahre alt. Die öffentlichen Gesundheitssysteme verfügen nicht über die Mittel, um jungen Menschen mit psychischen Problemen zu helfen. Die letzte Phase einer Längsschnittstudie über Jugendliche und Kinder in Irland hat gezeigt, dass sich die Zahl der Fälle von Depressionen und psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen verdoppelt hat.

4.10. Darüber hinaus sollten junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung aufgrund ihres Alters selbstverständlich nicht zusätzlich zu bzw. unabhängig von ihrer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Auch gilt es, die jungen Menschen in abgelegenen ländlichen Gebieten und diejenigen, die aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden, zu berücksichtigen.

4.11. Die statistischen Angaben zur Beschäftigung junger Menschen mit Behinderungen weisen zudem Lücken auf: quantitative Indikatoren wie die Arbeitslosenquote sollten durch weitere Indikatoren ergänzt werden, z. B. das Ausbildungsniveau, die Art des Beschäftigungsverhältnisses (befristet oder unbefristet), die Beschäftigungsquote in einem regulären Beschäftigungsumfeld, die Quote geförderter Beschäftigung oder die Langzeitarbeitslosenquote in Verbindung mit der sozialen und finanziellen Lage dieser jungen Menschen.

5. **Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt**

5.1. Die Gleichstellung ist in der EU einer der zentralen Grundsätze und eines der wichtigsten Rechte auf der Grundlage des Vertrags und der Charta der Grundrechte der EU und wird vom Sekundärrecht der EU gestützt. Die Richtlinie 2000/78/EG des Rates ([11]) bietet einen allgemeinen und nach wie vor geeigneten Rahmen für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

5.2. Es lässt sich zudem feststellen, dass die Zukunft junger Menschen ein zentrales Anliegen der EU ist und dass ihre Arbeitsmarktaussichten einen sehr wichtigen Bestandteil ihrer Entwicklung bilden. Die EU verfügt über eine Reihe von Strategien und Instrumenten, die sich an junge Menschen richten und auf ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt abzielen. Nach dem AEUV und dem Subsidiaritätsprinzip verfügen die Mitgliedstaaten über Zuständigkeiten in vielen dieser Fragen, weshalb ihre Politik im Mittelpunkt dieses Berichts steht.

5.3. Junge Menschen haben während der Pandemie in vielerlei Hinsicht stärker als andere Gruppen gelitten. Angesichts der Bedeutung, die diesem Thema beigemessen wird, wäre es deshalb angebracht, alle spezifischen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik zu beleuchten und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse festzustellen, ob junge Menschen allein aufgrund ihres Alters schlechter behandelt werden als andere. Angesichts der möglichen Breite des Themas muss eindeutig beschrieben werden, was Gegenstand der Stellungnahme ist. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der offensichtlicheren und unmittelbaren Schlechterstellung junger Menschen in Rechtsvorschriften oder Maßnahmen allein aufgrund ihres Alters. Der Schwerpunkt liegt zwangsläufig stärker auf den Bereichen, in denen die meisten Informationen und genaue Angaben verfügbar sind: Mindestlöhne, Sozialversicherungs- und Sozialhilfevorschriften und in geringerem Umfang (aufgrund bereits geleisteter Arbeiten) unbezahlte Praktika.

6. **Mindestlöhne**

6.1. Im Einklang mit dem AEUV ([12]) und dem Subsidiaritätsprinzip fallen Mindestlöhne in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die Europäische Union kann jedoch Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich Richtlinien, annehmen. Bei der Vorbereitung der bereits angenommenen Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates ([13]) über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union hat die Kommission geltend gemacht, dass die Mindestlöhne in den meisten Mitgliedstaaten nicht ausreichend sind und/oder dass nicht alle Arbeitnehmer von Mindestlohnregelungen erfasst werden, obwohl in allen EU-Mitgliedstaaten ein Mindestlohn existiert, entweder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen („gesetzliche Mindestlöhne“) und/oder von Tarifverträgen. Der Vorschlag geht auf die europäische Säule sozialer Rechte zurück.

6.2. Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer in der Union durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen unabhängig vom Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses allgemeinen Ziels wird mit der vorgeschlagenen Richtlinie ein Rahmen zur Verbesserung der

([11]) Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).
([12]) Artikel 153 Absatz 2 Buchstaben a und b AEUV.
([13]) Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

Angemessenheit der Mindestlöhne und des Zugangs der Arbeitnehmer zum Mindestlohnschutz geschaffen. Diese Ziele sind sowohl für Systeme mit gesetzlichem Mindestlohn als auch für jene auf Grundlage von Tarifverhandlungen relevant. Die Richtlinie ist darauf ausgelegt, diese Ziele unter Berücksichtigung und vollständiger Achtung der Besonderheiten der nationalen Systeme, der nationalen Zuständigkeiten, der Tarifautonomie und der Vertragsfreiheit der Sozialpartner zu erreichen.

6.3. Der Mindestlohn ist einer der Aspekte, bei denen junge Menschen der EU-Mitgliedstaaten in erheblichem Maße ungleich behandelt werden. Dem Europäischen Jugendforum zufolge sind sie besonders auf den Mindestlohn angewiesen, wobei mehr als ein Viertel der Jugendlichen, jedoch nur ein Zehntel der Erwachsenen einen Mindestlohn erhält. In einer Reihe von Mitgliedstaaten gibt es eigene Mindestlöhne für junge Menschen, die überall niedriger als der allgemeine Mindestlohn für bestimmte Altersgruppen sind. In anderen Mitgliedstaaten fallen unter 18-Jährige nicht unter die Mindestlohnvorschriften. Dies ist in Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Malta und den Niederlanden der Fall. Die Bestimmungen in Frankreich sind möglicherweise nicht direkt altersbezogen, wirken sich jedoch auf viele junge Menschen aus. Es gibt auch ermäßigte Sätze für die Lehrlingsausbildung, die jedoch nicht Gegenstand dieses Berichts sind und in der Regel von den Sozialpartnern vereinbart werden. Im Vereinigten Königreich liegt der Lohn für Jugendliche unter dem Mindestlohn für erwachsene Beschäftigte. Weitere Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

6.4. Bei diesen Mindestlöhnen für Jugendliche wird ihr Recht auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit missachtet, während Untersuchungen der IAO wiederholt gezeigt haben, dass sie zudem nicht zur Steigerung der Jugendbeschäftigungsquoten führen. Die Kernfrage ist gleiches Entgelt für gleiche Arbeit. Jugendliche haben Jugendorganisationen sogar darüber informiert, dass sie mitunter nach einer gewissen Zeit der Beschäftigung ältere Kollegen, die dieselbe Arbeit verrichten, überwachen oder anlernen, aber einen geringeren Lohn erhalten oder dass sie aufgrund dieser Vorschriften sogar aufgefordert werden, Überwachungsaufgaben zu einem niedrigeren Entgelt wahrzunehmen als ihre Kollegen.

6.5. In diesen Mitgliedstaaten dürfen junge Menschen also Auto fahren, wählen und in der Armee dienen und werden auch in jeder anderen Hinsicht wie Erwachsene behandelt, haben jedoch keinen Anspruch auf den vollen Mindestlohn für Erwachsene. In den Niederlanden betragen die Mindestlöhne für die jüngste Altersgruppe 30 % des Mindestlohns für Erwachsene, wodurch die Möglichkeit eines selbständigen Lebens und ein angemessener Lebensstandard erheblich beeinträchtigt werden. Obwohl die EU 2022 zum Jahr der Jugend erklärt hat, wurden die unterschiedlichen Probleme junger Menschen in dem politischen Standpunkt im Gesetzgebungsverfahren nicht wesentlich berücksichtigt.

6.6. Nach einer kürzlich durchgeführten Metaanalyse der IAO zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen für junge Menschen, in der 43 seit 1990 veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten untersucht wurden, sind die Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Jugendbeschäftigung in den allermeisten Fällen entweder gleich null oder sehr gering. In einigen Fällen führte die Anhebung des Mindestlohns für Jugendliche sogar zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote junger Menschen. In ihrer Folgenabschätzung für die Richtlinie hat die Europäische Kommission Forschungsergebnisse aus Portugal, Belgien und den Niederlanden aufgegriffen, denen zufolge Mindestlöhne für junge Menschen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigungsquoten haben.

7. **Arbeitslosengeld**

7.1. Auch bei den Regelungen im Falle von Arbeitslosigkeit werden junge Menschen teilweise unterschiedlich behandelt. Für diesen Bereich sind ebenfalls weitgehend die Mitgliedstaaten zuständig, insbesondere in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistungen sowie Kriterien. Die jeweiligen nationalen Systeme sind europaweit sehr unterschiedlich und komplex. Allerdings sind Fälle denkbar, in denen diese Ungleichbehandlung Folgen für die Beschäftigung und die Freizügigkeit innerhalb der EU hat. Junge Menschen können auch durch Systeme der Arbeitslosenunterstützung benachteiligt werden, da sie möglicherweise nicht die erforderlichen Anwartschaftszeiten bzw. Einzahlungen in das entsprechende System vorweisen können.

7.2. Über diese Systeme hinaus gewähren die Mitgliedstaaten Sozialhilfeleistungen, die sehr unterschiedlich ausfallen, da die Sozialhilfesysteme ebenfalls in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. In einigen wird zuvor eine Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt, in anderen hingegen nicht. Zudem stellt sich das Bild mit Blick auf das Alter recht komplex dar, weswegen weder die Leistungen noch diese Stellungnahme dem Thema gerecht werden können. Nicht nur bei den Anwartschaftszeiten und der Dauer der Leistungen gibt es unweigerlich Unterschiede, sondern auch bei weiteren Faktoren. Auf jeden Fall sind bessere und klarere Daten erforderlich, um das Thema intensiver untersuchen zu können. In aller Kürze kann hierzu Folgendes bemerkt werden:

— Einige Systeme enthalten Sonderregelungen für die über 45-Jährigen oder für andere Altersgruppen. Eine begrenzte Zahl von Ländern sieht kürzere Anwartschaftszeiten für unter 25-Jährige vor.

— In Schweden werden die zu zahlenden Leistungen bei jungen Arbeitslosen (18-24 Jahre), die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, eine „Aktivierungsunterstützung“ (Schwedisch: *aktivitetsstöd*) erhalten und Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit haben, gemäß den Bestimmungen des Systems für Leistungen bei Arbeitslosigkeit stärker gekürzt.

— In Luxemburg werden Leistungen in Höhe von 70 % bzw. 40 % des sozialen Mindestlohns für junge Menschen im Alter von 18 Jahren bzw. 16/17 Jahren nach einer Wartezeit von 36 Wochen gewährt, die nach der Beendigung von Kursen oder Lehrgängen auf 26 Wochen reduziert werden kann.

— In Irland erhalten junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die nicht „unabhängig leben“, eine Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 60 % der Unterstützung erwachsener Arbeitsloser. Wer einschlägige Kurse und eine Ausbildung absolviert, erhält den vollen Satz.

8. **Unbezahlte Praktika**

8.1. Das Europäische Parlament hat ein Verbot unbezahlter Praktika gefordert, und der Ausschuss für soziale Rechte des Europarates hat festgestellt, dass Lücken in den belgischen Rechtsvorschriften die Ausbeutung junger Menschen durch unbezahlte Praktika als kostenlose Arbeitskräfte ermöglichen. Der Ausschuss kam aufgrund einer vom Europäischen Jugendforum eingebrachten Kollektivbeschwerde zu dem Schluss, dass Belgiens Arbeitsinspektorat schwächeren und benachteiligten jungen Arbeitnehmern derzeit keinen ausreichenden Schutz bietet.

Die nationalen Regulierungsrahmen im Allgemeinen und die Strenge dieser Regulierung im Besonderen variieren sehr je nach Art des Praktikums und nach Mitgliedstaat. In manchen Mitgliedstaaten sind Praktika nicht rechtlich definiert.

8.2. Mit der 2013 angenommenen Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika soll sichergestellt werden, dass Praktika den Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt effizient erleichtern und damit die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen steigern. Der Vorschlag enthält Leitlinien dazu, wie qualitativ hochwertige Lerninhalte und angemessene Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.

8.3. Unbezahlte Praktika können als Zeiten der Beschäftigung definiert werden, die denen von bezahlten Beschäftigten ähneln und nicht mit einem Modul formalisierter und expliziter allgemeiner und beruflicher Bildung, einer Freiwilligentätigkeit oder einem bezahlten Praktikum in Verbindung stehen.

8.4. Arbeitserfahrung und erfahrungsbasiertes Lernen sind für junge Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben von entscheidender Bedeutung. Allerdings sind diejenigen, die fordern, etwas gegen unbezahlte Praktika zu unternehmen, der Ansicht, dass zu viele junge Menschen in einer Spirale von unbezahlten Praktika und Arbeitserfahrung ohne großen Mehrwert feststecken, weswegen diese Altersgruppe sehr enttäuscht vom Arbeitsmarkt ist.

8.5. Das Europäische Jugendforum hat einige ausgewählte Länder und ihre Politik in Bezug auf unbezahlte Praktika untersucht. In Frankreich sind Praktika streng geregelt und können nur im Rahmen offizieller Lehrpläne absolviert werden. Zulässig sind unbezahlte Praktika von höchstens zwei Monaten im Rahmen der Ausbildung. In Rumänien sind Praktika gesetzlich stark reguliert. Praktikanten haben Anspruch auf 50 % des Mindestlohns. Unbezahlte Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt sind nicht zulässig, allerdings werden die Gesetze häufig umgangen.

8.6. Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt sind nicht gesetzlich definiert oder geregelt und in Kroatien auch nicht üblich, es gibt jedoch andere Formen geregelter Praktika. In Bulgarien sind unbezahlte Praktika, die außerhalb des gesetzlichen Rahmens für Praktika absolviert werden, zulässig und üblich. Bei Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt, die den gesetzlichen Regelungen für Praktika entsprechen, haben Praktikanten mindestens Anspruch auf den nationalen Mindestlohn.

8.7. In Österreich müssen Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt theoretisch nach branchenspezifischen Tarifverträgen vergütet werden. Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt dürfen jedoch unbezahlt sein, wenn sie als Ausbildungsverhältnis eingestuft werden, was in der Regel der Fall ist. Unbezahlte Arbeit ist in Irland illegal, doch bei Praktika wird das Gesetz oft nicht durchgesetzt. Unbezahlte Praktika sind gängige Praxis und werden häufig öffentlich angeboten.

Brüssel, den 15. Juni 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

ANHANG ([1])

Tabelle

Reduzierte Mindestlohnsätze in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich, Stand Januar 2021

Land	Gruppen von Arbeitnehmern	% des vollen Satzes	Höhe des Mindestlohns im Jahr 2021 (in EUR, falls nicht anders angegeben)
Belgien	Arbeitnehmer im Alter bis 16 Jahre (ohne Werkstudentenvertrag)	70	1 138/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 17 Jahren (ohne Werkstudentenvertrag)	76	1 236/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 18 Jahren (mit Werkstudentenvertrag)	82	1 333/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 19 Jahren (mit Werkstudentenvertrag)	88	1 431/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 20 Jahren (mit Werkstudentenvertrag)	94	1 528/Monat
Frankreich	Arbeitnehmer mit weniger als sechs Monaten einschlägiger Erfahrung im Alter von 15 und 16 Jahren; Arbeitnehmer unter 16 Jahren, die während der Sommerferien arbeiten	80	1 244/Monat
	Arbeitnehmer mit weniger als sechs Monaten einschlägiger Erfahrung im Alter von 17 Jahren	90	1 399/Monat
	Junge Menschen mit alternierenden Arbeitsverträgen ([1]) je nach Alter und Qualifikation	55 bis 100	855 bis 1 555/Monat
	Auszubildende, je nach Alter, Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und geltendem Tarifvertrag	27 bis 78	420 bis 1 213/Monat
	Praktikanten ([2])	—	3,70/Stunde
	Arbeitnehmer mit Behinderungen, die in speziellen Inklusionszentren beschäftigt sind	55 bis 100	855 bis 1 555/Monat
Deutschland	Der Mindestlohn gilt nicht für unter 18-Jährige.	—	550/Monat
Irland	Arbeitnehmer unter 18 Jahren	70	7,14/Stunde
	Arbeitnehmer im Alter von 18 Jahren	80	8,16/Stunde
	Arbeitnehmer im Alter von 19 Jahren	90	9,18/Stunde
Lettland	Verurteilte Straftäter in Justizvollzugsanstalten	50	250/Monat

([1]) *Quelle:* https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef21015en.pdf

Land	Gruppen von Arbeitnehmern	% des vollen Satzes	Höhe des Mindestlohns im Jahr 2021 (in EUR, falls nicht anders angegeben)
Luxemburg	Arbeitnehmer im Alter von 15 und 16 Jahren	75	1 651/Monat; 9,55/ Stunde
	Arbeitnehmer im Alter von 17 Jahren	80	1 762/Monat 10,18/Stunde
	Ungelernte Arbeitnehmer ab 18 Jahren	100	2 202/Monat 12,73/Stunde
Malta	Arbeitnehmer unter 17 Jahren	95	171/Woche
	Arbeitnehmer im Alter von 17 Jahren	96	174/Woche
Niederlande	Arbeitnehmer im Alter von 15 Jahren	30	505/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 16 Jahren	34,5	581/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 17 Jahren	39,5	666/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 18 Jahren	50	842/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 19 Jahren	60	1 011/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 20 Jahren	80	1 348/Monat
	Arbeitnehmer im Alter von 21 Jahren	100	1 685/Monat
Portugal	Auszubildende und Praktikanten	80	621/Monat
	Arbeitnehmer mit Behinderungen	50	388/Monat
Vereinigtes Königreich	Arbeitnehmer unter 18 Jahren	47,6	4,15 GBP (4,62 EUR)/ Stunde
	Arbeitnehmer im Alter zwischen 18 und 20 Jahren	52,2	4,55 GBP (5,06 EUR)/ Stunde
	Arbeitnehmer im Alter zwischen 21 und 24 Jahren	74	6,45 GBP (7,17 EUR)/ Stunde
	Auszubildende, die im ersten Jahr ihrer Ausbildung jünger als 19 Jahre, 19 Jahre oder älter als 19 Jahre sind	94	8,20 GBP (9,12 EUR)/ Stunde

([1]) In Frankreich ermöglichen diese Verträge jungen Arbeitnehmern eine berufliche Qualifizierung und fördern ihre berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung.

([2]) Bei einer Dauer von unter zwei Monaten kann es unbezahlt sein.

Anmerkungen: Deutschland gibt keine Stundensätze und deren Vergleich mit dem Mindestlohn an, denn hier wird der Mindestbetrag pro Monat und nicht pro Stunde berechnet. Die Ausbildungsvergütung gilt in Deutschland nicht als Lohn. Ein Teil der Ausbildung findet in Berufsschulen statt. Rechtlich gesehen ist die Ausbildungsvergütung mit einem Hochschulstipendium vergleichbar.— = entfällt.

Quelle: Netzwerk der Eurofound-Korrespondenten auf der Grundlage auf der Grundlage amtlicher Quellen aus dem jeweiligen Land.